

Impfpass 1.0.0

Status

Elektronischer Impfpass

Der elektronische Impfpass ist das erste Dokument, das als medizinisches Informationsobjekt in der KBV definiert wurde.

Impfungen sind eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten. Geschützt werden sowohl die geimpfte Person als auch im Rahmen des „Gemeinschaftsschutzes“ Personen, die noch nicht oder aufgrund einer Erkrankung nicht geimpft werden können. Alle durchgeführten Impfungen sind in einem Impfpass zu dokumentieren. Rechtsgrundlage in Deutschland ist hierfür der § 22 Infektionsschutzgesetz, in dem die Dokumentationsinhalte konkret vorgegeben werden.

Historisch bedingt ist der Impfpass ein papierbasiertes Dokument, in dem handschriftlich die durchgeführten Impfungen dokumentiert werden. Anforderungen an den papierbasierten internationalen Impfpass (ICV – international certificate of vaccination) sind von der WHO vorgegeben. In Deutschland ist die Nutzung der WHO Vorlage nicht auf Reiseimpfungen beschränkt, sondern wird zur Dokumentation aller Impfungen genutzt (gelbes Heft).

Die papiergebundene Form führt häufig dazu, dass die Personen den Impfpass nicht bei sich haben und erst bei Bedarf heraussuchen. Nicht umsonst wird der Slogan „Deutschland sucht den Impfpass“ in einer Impfkampagne verwendet. In der Folge kann es dazu kommen, dass der Impfstatus nicht bekannt ist und ggfs. eine nicht erforderliche Impfung erfolgt oder eine Impfung nicht im Impfpass dokumentiert wird bzw. der nachträgliche Übertrag der Impfbescheinigung nicht erfolgt. Eine vollständige Impfdokumentation im Impfpass ist damit erschwert.

MIO-Umsetzung

Die elektronische Erfassung der Impfdaten bietet einige Vorteile gegenüber der papierbasierten Dokumentation. Eine zentral gespeicherte elektronische Impfdokumentation, zum Beispiel in einer Patientenakte, kann stets eingesehen und ergänzt werden. So ist ein Verlust der Daten nicht so leicht möglich, wie dies mit einem papierbasierten Impfpass der Fall sei.

Da viele der Felder einer elektronischen Dokumentation automatisiert vorausgefüllt werden können, bringt dies auch für die behandelnde Person eine Aufwand- und Zeitreduktion mit.

Ein elektronischer Impfpass kann außerdem die Datenbasis für ein Impfmanagement darstellen, beispielsweise durch einen Abgleich mit Impfempfehlungen, um zu helfen, Impfücken aufzudecken oder auch durch Erinnerungsfunktionen.

Wo stehen wir?

Der elektronische Impfpass ist als medizinisches Informationsobjekt definiert und konnte auf dieser Seite kommentiert werden. Die Kommentierung ist seit dem 28.02.2020 12 Uhr beendet - alle eingegangenen Kommentare wurden nun gesichtet, bewertet und bearbeitet. Auf der Seite [Kommentierungsergebnisse](#) finden Sie eine Übersicht dazu.

Dank Kooperation mit dem TMF kann die KBV nun auch die [Kommentierung der SNOMED CT®](#) Codes ermöglichen. Hierfür wurde eine separate Kommentierungsphase bis zum 29.04.2020 durchgeführt.

Zu den fachlichen und technischen Inhalten stimmt die KBV sich u.a. mit HL7, der Medizin Informatik Initiative und weiteren Berufs- und Fachexperten ab.

Vom 19.05.2020 bis zum 16.06.2020 wurde das Benehmen mit den dafür vorgesehenen Verbänden und Organisationen hergestellt. Die Stellungnahmen wurden bewertet, beantwortet und ggf. eingearbeitet. Auf der Seite [Stellungnahmeergebnisse](#) finden Sie eine Übersicht dazu.

Der Vorstand der KBV hat das MIO Impfpass beschlossen. Die Festlegung finden Sie hier: [technische Spezifikation \(normativ\)](#).